

Teilnahmebedingungen der UKBW-Verlosung „Clever in Sonne und Schatten - für Grundschulen, Klassen 1 und 2“



1. Teilnahmeberechtigt

Ihre Grundschule oder Ganztags- bzw. Horteinrichtung befindet sich in Baden-Württemberg. Voraussetzung für die Teilnahme an der Verlosung ist, dass Ihre Grundschule oder Ganztags- bzw. Horteinrichtung das Programm „Clever in Sonne und Schatten - für Grundschulen, Klassen 1 und 2“ im Jahr 2022 durchgeführt hat und bis zum 18.02.2023 durch das NCT/UCC und die Deutsche Krebshilfe als CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN GRUNDSCHULE ausgezeichnet wurde.

Die Kriterien zur Auszeichnung sind einsehbar unter www.CleverinSonne.de/klasse1-2. Die schriftliche Anmeldung zur Verlosung der UKBW muss bis zum 01.03.2023 (Poststempel zählt) an die UKBW gehen: Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW), Sicherheit und Gesundheit, Waldhornplatz 1, 76131 Karlsruhe. Pro Grundschule oder Ganztags- bzw. Horteinrichtung ist nur eine Anmeldung möglich.

2. Ausschluss von Teilnehmern

Die UKBW behält sich vor, Teilnehmer ohne gesonderte Mitteilung von der Teilnahme an der Verlosung auszuschließen, wenn sie gegen die Teilnahmeregeln verstoßen. Dazu gehören auch Manipulationsversuche.

3. Durchführung und Abwicklung

Eingegangene Anmeldungen werden auf die Erfüllung der Teilnahmebedingungen geprüft. Die Verlosung findet im März 2023 statt. Die Gewinner werden durch die UKBW per Post, per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt.

4. Einwilligung in Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben und nicht anderweitig genutzt. Um an der Verlosung teilnehmen zu können, ist es erforderlich, den Teilnahmebedingungen zuzustimmen. Im Falle eines Gewinns wird über die Postadresse, per Telefon oder per E-Mail die Kontoverbindung für die Überweisung des Gewinns erfragt. Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Der Name und Ort der ausgelosten Einrichtungen sowie ein Foto mit der umgesetzten Sonnenschutzmaßnahme werden für die Berichterstattung in Print- und Online-Medien der UKBW (z. B. im Rahmen der UKBW-Website, UKBW-Magazin Reflektiert) verwendet.

5. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Die UKBW behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden.

6. Haftung

Ein Schadensersatz des NCT/UCC im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel ist beschränkt auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die UKBW entscheidet verbindlich über alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Gewinne dürfen nicht auf Dritte übertragen werden und sind zweckgebunden zur Anschaffung von Maßnahmen des Sonnenschutzes im Außengelände von Grundschulen oder Ganztags- bzw. Horteinrichtungen zu verwenden. Die für Ihre Grundschule oder Ganztags- bzw. Horteinrichtung zuständige Aufsichtsperson wird Sie individuell bei der Auswahl und Umsetzung einer geeigneten Sonnenschutzmaßnahme beraten.

Wir behalten uns vor, die Anschaffung und Umsetzung der jeweiligen Maßnahme zu überprüfen. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von der UKBW ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.